

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Ü 32-Frauen-Landesmeisterschaft 2025



Ausschreibung Spieljahr 2024/2025

14.06.2025



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Sächsischer Fußball-Verband e.V., Postfach 251461, 04351 Leipzig

Vereine,
Kreis- und Stadtverbände,
Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Ansprechpartner: Madlen Straube
Telefon: 0341 337435-291
E-Mail: straube@sfv-online.de
Datum: 27.03.2025

AUSSCHREIBUNG SFV-Ü 32-FRAUEN-LANDESMEISTERSCHAFT 2025

Durchführungsbestimmungen zur Ü 32-FRAUEN-LANDESMEISTERSCHAFT 2025

Grundlage: Regeln für Kleinfeldfußball und Spielordnung des SFV
Ausrichter: SFV – Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
Verantwortlich: Andrea Kaiser, Madlen Straube
Stichtag: Spielerinnen, die am Spieltag das 32. Lebensjahr vollendet haben.
Teilnehmer: Alle Vereine mit Frauen-Mannschaften. Spielgemeinschaften sind ebenso wie lose Verbindungen von Spielerinnen verschiedener Vereine möglich.

Termin: **14.06.2025, ab 11 Uhr**
Ort: Heidenauer Sportverein e.V.
SpA Heidenau
Am Sportforum 1
01809 Heidenau

Regelwerk: Es wird mit 7er-Mannschaften auf Kleinfeld mit Jugendtoren (2x5m) nach den Fußball-Regeln des DFB bzw. den Kleinfeldrichtlinien des SFV gespielt. Jede Mannschaft kann in den Turnierspielen bis zu **14** Spielerinnen zum Einsatz bringen. Das Auswechseln von Spielerinnen ist gestattet und sollte im Bereich der Mittellinie erfolgen. „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet. Die Wechsel sollten zusätzlich vom Schiedsrichter überwacht werden. Zum Schutz der teilnehmenden Spielerinnen wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe erlassen. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem indirekten Freistoß bestraft. Diese Regelung gilt auch für die Torhüterin. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.



Austragungsmodus:

1. Die Spiele um die SFV-Ü 32-Frauen-Landesmeisterschaft 2025 werden in einer Gruppe im Modus „Jeder gegen jeden“ ausgetragen. Für die Spiele gilt folgende Regelung: Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Sieger ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat.
2. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein 9-Meter-Schießen.
3. Kommt es zum 9-Meter-Schießen haben beide Mannschaften abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer 9-Meter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder 9-Meter muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Sind noch weitere 9-Meter auszuführen, wenn bereits alle Spielerinnen einer Mannschaft geschossen haben, tritt die Spielerin, welche zuerst geschossen hat, erneut an. Entscheidend dabei ist die Anzahl der Spielerinnen der Mannschaft mit dem kleineren Aufgebot.
4. Die Spielzeit der Turnierspiele der SFV-Ü 32-Frauen-Landesmeisterschaft 2025 richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird rechtzeitig bekannt gegeben.
5. Es wird mit einem **Fußball Größe 5** gespielt. Die Spielbälle werden vom SFV gestellt. Bälle zur Erwärmung bringen die Mannschaften bitte selbst mit.

Spielberechtigung:

1. An den Spielen um die SFV-Ü 32-Frauen-Landesmeisterschaft 2025 können nur Spielerinnen teilnehmen, die das 32. Lebensjahr vollendet haben.
2. Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die auf der vorzulegenden Spielberechtigungsliste eingetragen sind.
3. Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung vor Turnierbeginn mitgeteilt werden.
4. Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn durch ein Dokument legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.
5. Dabei können die Spielerinnen der Mannschaft aus mehreren verschiedenen Vereinen kommen.
6. Es wird empfohlen, dass die teilnehmenden Spielerinnen der SFV-Ü 32-Frauen-Landesmeisterschaft 2025 aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied in einem Verein des LSB sein sollten.



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Turnierleitung: Bei dem Turnier ist eine Turnierleitung im Einsatz, diese wird vom SFV eingesetzt. Ein Schiedsrichter ist Bestandteil der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist für den organisatorischen Ablauf, die Prüfung der Spielberechtigungen, die Auswertung der Spielergebnisse und Verhandlungen über Bestrafungen bei Spielvergehen zuständig.

Schiedsrichter: Die Schiedsrichter werden vom SFV gestellt. Gegen Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters besteht keine Einspruchsmöglichkeit.

Disziplinarmaßnahmen: Der Schiedsrichter kann eine Spielerin einmal während eines Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (Gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Nach Ablauf von zwei Minuten kann die Mannschaft wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre und eine Meldung an die SFV-Sportgerichtsbarkeit. Nach Ablauf von drei Minuten kann die Mannschaft wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Eine Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweise auf Zeit oder mit der roten Karte hinnehmen musste, kann wieder auf die zulässige Anzahl Spielerinnen ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt. Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht.

Sonstiges: Anreise bitte bis 45 Minuten vor Turnierbeginn. Das Tragen von Rückennummern und Schienbeinschützern ist Pflicht. Jede Mannschaft gibt vor Turnierbeginn zwei ausgefüllte Spielberichtsbögen gemäß Anlage bei der Wettkampfleitung ab.

Jede Mannschaft hat eine Spielgarnitur mitzubringen. Die medizinische Grundversorgung ist von den Mannschaften abzusichern. Zusätzlich gewährleistet der Ausrichter Erste-Hilfe-Leistungen. Der jeweiligen Platzordnung ist generell Rechnung zu tragen. Für Disziplin und Ordnung sind die Betreuer/innen der Mannschaften verantwortlich. Für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen und Gegenstände übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung. Auf den Sportanlagen wird Imbiss-Versorgung gegen Entgelt gewährleistet.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Andrea Kaiser
Verantwortliche Ü 32 Frauen
Sächsischer Fußball-Verband e.V.

Madlen Straube
MA GS Frauen- & Mädchenfußball
Sächsischer Fußball-Verband e.V.